Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 17. September 2013, um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 22.05.2013

Einwendungen liegen bislang nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Fortführung des Projektes ‚Büdelsdorf goes Multimedia' 2014 - 2018

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Büdelsdorf und der freenet AG über die Durchführung und Finanzierung des Projektes ‚Büdelsdorf goes Multimedia' läuft am 31.12.2013 aus.

Im Jahr 2001 starteten die Stadt Büdelsdorf und die mobilcom AG (heute freenet AG) ihr gemeinsames Zukunftsprojekt ‚Büdelsdorf goes Multimedia'. Das Projekt verfolgt die Zielsetzung, primär Kinder und Jugendliche mit Hilfe von moderner Hard- und Software sowie didaktischer Unterstützung an die neuen Informationstechnologien heranzuführen und sie in den Stand zu versetzen, die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zielgerichtet und sinnvoll zu nutzen. In den Worten der Kinder ausgedrückt, lautet das Ziel: „Nutze die Medien klug, und es geht Dir gut!".

Dank des Projektes besitzen die Büdelsdorfer Schulen und die Kinder- und Jugend-Einrichtungen ein Ausstattungsniveau im EDV-Bereich, das landesweit einmalig ist.

<u>Ausstattungsinvestitionen</u>
Die Ausstattung ermöglicht den Büdelsdorfer Bildungseinrichtungen optimale Möglichkeiten für die Vermittlung multimedialer (Schlüssel-) Kompetenzen im Rahmen des pädagogischen Alltages. Alle drei Büdelsdorfer Schulen, die Kindertagesstätten, das Jugendzentrum sowie die Stadtbücherei wurden im Laufe der Jahre über das Projekt umfangreich mit moderner Hard- und Software ausgestattet und mit leistungsfähiger Netzwerktechnik an das Internet angebunden. Die Schulen verfügen neben zentralen Computerarbeitsräumen in jedem Klassenraum über einen eigenen an das Internet angebundenen Computer mit Drucker zum Zwecke der Internetrecherche.

Alle Klassen- und Fachräume der Heinrich-Heine-Schule sind zudem mit festinstallierten Beamern nebst Projektionsflächen (Whiteboard) ausgestattet und selbst die Lernbüros verfügen über jeweils mehrere Computerarbeitsplätze. Seit Beginn des Projektes wurden bis heute insgesamt 420.000 € aus Mitteln der freenet AG für die Ausstattungen investiert, davon rd. 400.000 € an den Schulen.

Ein neues Level der Innovativion in der EDV-Ausstattung des Schulbereiches wurde im Jahr 2010 mit der Einrichtung einer Netbook-Klasse an der Gemeinschaftsschule erreicht. Durch die kontinuierliche Anwendung des Netbooks im Unterricht wurden neue Methoden des Lehrens und Lernens erprobt. Dieses Modellprojekt verlief für die Schüler/innen und die Lehrkräfte derart erfolgreich, dass beginnend ab dem Schuljahr 2013/2014 alle Klassen ab Jahrgangsstufe 7 mit Netbooks ausgestattet werden sollen. Um die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens zu sichern, stellt die freenet AG der Stadt beginnend ab 2013 zusätzlich zum Projektbudget innerhalb der Laufzeit in unregelmäßigen Zeitabständen ausgemusterte Laptops unterschiedlicher Ausstattung für die Verwendung durch Schüler/innen der Netbook-Klassen zur Verfügung.

Didaktische Kursangebote
Alle Ausstattung ist nicht viel wert, wenn sie nicht sinnvoll genutzt wird oder es Berührungsängste gibt. In beiden Grundschulen finden daher PC-Basiskurse als Bestandteil des schulischen Unterrichts statt. Auf diese Weise werden Grundkenntnisse im sinnvollen Umgang mit dem PC und dem Internet bereits sehr früh an die Schülerinnen und Schüler vermittelt. Daher organisiert ‚Büdelsdorf goes Multimedia' schulische und außerschulische Kursangebote mit qualifizierter pädagogischer Leitung. Darüber hinaus finden auch Schulungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen zum Umgang mit dem PC und der Software statt.

Administration
Ein auf ehrenamtlicher Basis angestelltes Projektteam unter Leitung von Rainer Gynther sorgt für die vorbildliche Umsetzung der oben beschriebenen Projektziele. Einrichtung und Installation der Geräte werden ebenso wie die umfangreichen Pflege- und Administrationsarbeiten vollständig vom Projektteam übernommen. Seit Anfang 2009 wird das Projektteam angesichts des inzwischen großen Umfangs der in den städtischen Einrichtungen vorhandenen PC-Arbeitsplätze durch einen Informatiker unterstützt und fachlich beraten, den die Stadt Büdelsdorf fest eingestellt hat.

Sonderprojekte
Des Weiteren wurden in den vergangenen zwölf Jahren zahlreiche Einzelprojekte (z.B. Kalenderwettbewerb, Kinder-Musicalprojekt) mit Bezug zum Thema „Multimedia" unterstützt bzw. durchgeführt.

Bis 31.12.2005 wurde das Projekt finanziell ausschließlich von der mobilcom AG (heute freenet AG) getragen, die jährlich 50.000 € zur Verfügung gestellt hat. Seit dem 01.01.2006 wird das Projekt gemeinschaftlich von der freenet AG und der Stadt Büdelsdorf getragen. Die freenet AG bezuschusst das Projekt seitdem jährlich mit 25.000 €, die Stadt Büdelsdorf stellte bis 31.12.2010 pro Jahr 20.000 € zur Verfügung. Zum 01.01.2011 reduzierte die Stadt Büdelsdorf ihren Projektanteil aufgrund der Haushaltslage auf 10.000 € pro Jahr.

Das jährliche Projektbudget von somit insgesamt 35.000 € reicht zur Sicherstellung der Administration, der didaktischen Kursangebote und der laufenden Unterhaltung bzw. Instandhaltung der EDV-Ausstattung (Kleinreparaturen) aus. Für größere Neu- oder Ersatzanschaffungen sowie für Sonderprojekte sind jährlich maximal 10.000 € aus dem Projektbudget verfügbar. Darüber hinausgehende Maßnahmen, z.B. auch in Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung, sind grundsätzlich über die Schulbudgets zu finanzieren.

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung läuft, wie eingangs angeführt, am 31.12.2013 aus. Erfreulicherweise sind die bereits im Frühjahr dieses Jahres aufgenommenen Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden der freenet AG, Herrn Christoph Vilanek, über die gemeinsame Fortführung sehr positiv verlaufen. Herr Vilanek hat sich innerhalb von vier Jahren zweimal persönlich vor Ort über das Projekt informiert und seine Unterstützung ausdrücklich bekundet, was den hohen Stellenwert des Projektes innerhalb des Unternehmens belegt.

Dieser Stellenwert wird dadurch untermauert, dass die freenet AG von sich aus eine Verlängerung des Projektes für weitere fünf Jahre, d.h. vom 01.01.2014 – 31.12.2018 vorgeschlagen hat und für diesen Zeitraum weiterhin eine jährliche finanzielle Beteiligung in Höhe von 25.000 € zugesagt hat.

Der von der freenet AG ausgearbeitete Entwurf der 1. Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 29.11.2010 über die gemeinsame Fortführung des Projektes im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Die Vereinbarung beinhaltet künftig auch die o.a. Überlassung bei der freenet AG ausgemusterter Laptops für die Verwendung durch Schüler/innen der Netbook-Klassen an der Heinrich-Heine-Schule.

Vom Ausschuss ist vor dem Hintergrund der jährlich von der Stadt Büdelsdorf aufzubringenden Projektmittel i.H.v. 10.000 € p.a. über die Fortführung des Projektes ‚Büdelsdorf goes Multimedia' in der vorgeschlagenen Form zu entscheiden.

Der ehrenamtliche Projektleiter, Herr Rainer Gynther, steht den Ausschussmitgliedern im Rahmen der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte 1. Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Büdelsdorf und der freenet AG zur Kooperationsvereinbarung vom 29.11. 2010 über die gemeinsame Fortführung des Projektes „Büdelsdorf goes Multimedia" für die Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2018 ist abzuschließen. Der Finanzierungsanteil der Stadt Büdelsdorf beträgt im vorgenannten Zeitraum jährlich 10.000 €.

Zu 5. Fortführung des Streetwork-Projektes 2014 - 2016

Das Streetwork-Projekt "Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg" wurde bereits im Jahr 1994 von den Städten Rendsburg und Büdelsdorf, der Gemeinde Westerrönfeld sowie dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg als Modellprojekt für Schleswig-Holstein ins Leben gerufen. Das Projekt richtet sich als aufsuchendes Angebot an junge Menschen, die mit klassischen Konzepten der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Die inhaltliche Tätigkeit des Streetwork-Projektes richtet sich seit jeher an Kinder, Jugendliche sowie im Bedarfsfall auch an junge Erwachsene männlichen und weiblichen Geschlechtes, die mit klassischen Konzepten der Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden. Neben den delinquent handelnden Gruppen von Jugendlichen, aggressiven Jugendlichen und Jugendlichen mit neonazistischen Orientierungen besteht die Zielgruppe des Streetwork-Projekts auch aus jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Heute wird das Projekt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, den Städten Rendsburg und Büdelsdorf, den Ämtern Fockbek und Eiderkanal sowie der Gemeinde Owschlag getragen. Für die Durchführung des Projektes stellen die o.a. Träger jährlich ein Budget i.H.v. 76.900 € zur Verfügung, aus dem sämtliche Projektkosten getragen werden. Der Finanzierungsanteil der Stadt Büdelsdorf beträgt jährlich 5.369 €.

Seit dem Jahr 2005 nimmt die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. nach vorhergehender Ausschreibung der Leistungen die Durchführungsträgerschaft für das Streetwork-Projekt wahr. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die inhaltliche Durchführung des Projektes, die Vertretung des Projektes nach außen, die Gewährleistung einer adäquaten Personalausstattung und -verwaltung, die innere Organisation und Verwaltung sowie für die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht. Die fachliche Begleitung erfolgt durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde als öffentlicher Jugendhilfeträger.

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zum Streetwork-Projekt läuft am 31.12.2013 aus. Die Durchführungsträgerschaft für das Projekt ist nach 2004 und 2007 erneut im Wege einer beschränkten VOL-Ausschreibung an einen freien Träger der Jugendhilfe zu vergeben. Die Laufzeit des Projektes bzw. des Auftrages soll erneut drei Jahre betragen. Eine Veränderung des Projektbudgets ist nach dem jetzigen Stand nicht vorgesehen.

Die Ausschreibung wird in Federführung der Stadt Rendsburg durchgeführt. Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben erbittet die Stadt Rendsburg eine Mitteilung aller Trägerkommunen des Projektes, ob und wenn ja in welcher Höhe für den auszuschreibenden Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 weiterhin eine finanzielle Beteiligung erfolgt. Hierüber ist vom Ausschuss zu beraten und zu beschließen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die finanzielle Beteiligung unverändert fortzusetzen, da das Streetwork-Projekt im Hinblick auf delinquente Jugendliche einen unersetzlichen Beitrag zur Sicherheit im Wirtschaftsraum leistet. Diese Einschätzung wird auch von den Kooperationspartnern (z.B. Polizei, Gerichte, Jugend- und Sozialdienst) geteilt, mit denen über die Jahre eine enge Zusammenarbeit verankert wurde. Das Projekt ist seit Jahren über die Region hinaus etabliert, anerkannt und

hochgeschätzt, u.a. auf Landes- und Bundesebene, und gilt zurecht als ein Paradebeispiel interkommunaler Zusammenarbeit. Die eingesetzten Mittel, die auf mehrere Schultern der kommunalen Familie verteilt sind, stehen in einem günstigen Verhältnis zu den mit der Arbeit der Streetworker erzielten Effekten.

Die Leiterin des Streetwork-Projektes, Frau Andrea Wieczorek, wird zur Sitzung anwesend sein und steht den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Büdelsdorf beteiligt sich in der Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2016 zu unveränderten Konditionen (Zuschuss i.H.v. jährlich 5.369 €) an der Finanzierung des Streetwork-Projektes und stimmt der Vergabe der Durchführungsträgerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe zu.

Zu 6. Finanzierung des ev.-luth. Kindergartens Kinderarche 2013-2014

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf ist Träger des in Büdelsdorf ansässigen Kindergartens Kinderarche. Die Einrichtung hält im Regelbereich 54 Plätze und im U3-Bereich 15 Plätze vor. Die Finanzierungsvereinbarung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde wurde auf Basis der o.a. Eckpunkte zuletzt im Jahr 2011 angepasst und der Festbetragszuschuss der Stadt Büdelsdorf ab 01.01.2012 auf jährlich 210.000 € festgeschrieben. Dieser Betrag setzt sich aus einem Platzzuschuss für jeden Regelplatz von 2.500 € und für jeden U3-Platz von 5.000 € zusammen. Die Laufzeit der Vereinbarung endete bereits am 31.12.2012.

Es wurde mit der ev.-luth. Kirchengemeinde verabredet, den Betriebskostenzuschuss von maximal 210.000 € zunächst als Haushaltsansatz fortzuschreiben und sich im Laufe 2013 über die Betriebskostenfinanzierung der Kinderarche zumindest für zwei Jahre neu zu vereinbaren. Hierbei ist die ab 01.08.2013 greifende Konnexitätsverpflichtung des Landes im U3-Bereich soweit möglich zu berücksichtigen, durch die sich die ungedeckten Restkosten der Kindertageseinrichtungen abhängig vom Anteil der U3-Plätze grundsätzlich reduzieren werden. Gleiches gilt für die zum 01.08.2013 vorgenommene Gebührenerhöhung. Zudem zeichnet sich ab, dass die ev.-luth. Kirchengemeinde das planerische Defizit aus dem Kindergartenbetrieb in 2012 unterschritten hat und somit ein Überschuss als weitere Deckungsreserve für 2013 und 2014 zur Verfügung stehen wird.

Mit den beauftragten Vertretern der ev.-luth. Kirchengemeinde wurde aufgrund der o.g. Entwicklungen dahingehend Einigkeit erzielt, dass der Betriebskostenzuschuss der Stadt Büdelsdorf für die Jahre 2013 und 2014 von bislang 210.000 € rückwirkend zum 01.01.2013 auf **195.000 €** abgesenkt wird. Vereinbart wurde ebenfalls, dass auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 zunächst nur eine Abschlagszahlung i.H.v. 100.000 € an die Kirchengemeinde vorgenommen wird und vor Auszahlung der Schlusszahlung eine Verrechnung mit etwaigen erwirtschafteten Überschüssen aus Vorjahren erfolgt. Diese sind von der Kirchengemeinde gesondert in einer

Ausgleichsrücklage zu verwalten. Über die Finanzierung der Betriebskosten des Kindergartens Kinderarche ab dem 01.01.2015 sind im Laufe des Jahres 2014 neue Verhandlungen zu führen.

Die vorstehende Lösung berücksichtigt sowohl die für die Kirchengemeinde notwendige Planungssicherheit in der Finanzierung des Kindergartenbetriebs als auch das berechtigte Interesse der Stadt, die Haushaltsbelastung angesichts der zu erwartenden Konnexitätsmittel bereits kurzfristig merklich zu reduzieren.

Die nach den verhandelten Eckpunkten aktualisierte Änderungsvereinbarung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde ist als **Anlage 3** beigefügt. Die Laufzeit der Vereinbarung ist bis 31.12.2014 begrenzt.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügte Änderungsvereinbarung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde über die Bezuschussung der ungedeckten Betriebskosten des Kindergartens Kinderarche für die Zeit vom 01.01.2013 - 31.12.2014 ist abzuschließen.

Zu 7. Sportstättenbewirtschaftung - Wegfall der Bereitschaftszeiten und Änderung der Benutzungsordnung der Stadt Büdelsdorf für das Eiderstadion einschließlich Nebenanlagen zum 01.11.2013

Durch die ständig steigenden Anforderungen – auch aufgrund der Schulentwicklung – wird im Bereich der Hausmeisterei mehr tatsächliche Arbeitszeit benötigt. Um dieses zu erreichen ist angedacht, die Bereitschaftszeiten der Mitarbeiter auf den Sportanlagen zu streichen. Vorgesehen ist, dass von den bisher wöchentlich geleisteten 30 Bereitschaftsstunden am Freitag, Samstag und Sonntag ab dem 01.11.2013 nur noch jeweils samstags und sonntags 1,5 Stunden tatsächliche Arbeitszeit in den Morgenstunden abgeleistet werden. Durch den Wegfall dieser Bereitschaftsstunden werden 12 Stunden tatsächliche Wochenarbeitszeit (2 Stunden Bereitschaft entsprechen 1 Stunde tatsächliche Arbeitszeit) freigesetzt. Die ständige Bereitschaft eines Mitarbeiters während des Wochenendes entfällt. Probleme, die bei den Vereinen während des Spielbetriebes auftreten sollten, sind von diesen selbst oder während der regulären Arbeitszeit am Folgetag mit dem Platzwart zu klären.

Die Kontroll- und Schließtätigkeiten am Abend sollen von einem Sicherheitsdienst übernommen werden. Es liegt ein Kostenvoranschlag der Firma „Sicherheit Nord" für den Schließ- und Kontrolldienst in Höhe von 539,00 € netto pro Monat vor. Dieses ergibt einen Jahresbetrag von 7.696,92 € brutto. Durch die Streichung des Bereitschaftsdienstes entfallen Zuschlagsbeträge bei den Mitarbeitern in Höhe von rd. 2.300 € pro Jahr, so dass der städtische Haushalt für den Einsatz der Sicherheitsfirma im Saldo mit rd. 5.400,00 € pro Jahr (450,00 € pro Monat) zusätzlich belastet würde.

Durch diese vielleicht auf den ersten Blick kostenintensiv wirkende Umsetzung der Maßnahme ergeben sich allerdings mehrere Vorteile für die Stadt Büdelsdorf:

- Die Mitarbeiter der Hausmeisterei sind flexibler, Mehrbedarfe in anderen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sporthallen, etc.) abzudecken
- Schulische Veranstaltungen können intensiver und ohne Unterbrechung bis 15.00 Uhr betreut werden. Die Nacharbeiten bringen keine zeitlichen Engpässe.
- Durchgehende Betreuung von Firmen bei Bau- und Renovationsmaßnahmen. Bisher erfolgte zwar theoretisch eine durchgehende Betreuung. Durch Urlaubs- oder Krankheitsausfall war dies aber praktisch nicht möglich, da arbeitsrechtlich entsprechende Pausen einzuhalten sind.
- Die künftig vermehrt zur Verfügung stehende „tatsächliche" Arbeitszeit wird für eine intensivere Pflege der Stadionflächen (z. B. mähen, wässern, nachsäen usw.) benötigt. Bei einer weiterhin verantwortungsvollen Nutzung durch die Vereine ergibt sich somit sogar eine Verbesserung des allgemeinen Zustandes der Rasenflächen.
- Flexiblere Arbeitszeiten des Hausmeisters des Rathauses, der gleichzeitig Mitarbeiter im Stadionbereich ist. Dadurch bessere Betreuung von Firmen bei Reparaturarbeiten oder Anlieferungen.
- Intensivere Unterstützung/Vertretung d. Hausmeisters der Friedrich-Ebert-Schule.

Darüber hinaus wird diese Neuregelung auch den tariflichen Ansprüchen der Mitarbeiter der Hausmeisterei nach geregelter Arbeitszeit und ausreichenden Erholungsphasen gerecht. Durch diese Regelung wird ein Einsatz des Leiters der Hausmeisterei auf den Sportanlagen weitgehend entbehrlich, so dass dieser sich auf seine eigentlichen (Steuerungs-)Aufgaben konzentrieren kann. Die betroffenen Mitarbeiter begrüßen die neue Regelung, die u.a. auch in Abstimmung mit dem städtischen Personalrat aufgestellt wurde.

Nachteile für die nutzenden Vereine der Sportplätze werden nicht gesehen. Die Verwaltung wird die geplanten Änderungen vor Umsetzung mit den Vereinen besprechen und erläutern.

Als Folge der Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es einer Anpassung der Benutzungsordnung der Stadt Büdelsdorf für das Eiderstadion einschließlich Nebenanlagen sowie der Nutzungsregeln für den Kunstrasenplatz im Eiderstadiongelände. Die geänderte Vorschriften sind der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt. Die Änderungen sind fett gekennzeichnet.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bereitschaftsdienst der Mitarbeiter auf den Sportanlagen entfällt ab dem 01.11. 2013. Neben den zwischen den Mitarbeitern und dem Leiter der Hausmeisterei abgestimmten Arbeitszeiten von montags bis freitags werden die Sportanlagen ab dem 01.11.2013 samstags und sonntags nur noch in der Zeit von 8.30 bis 10.00 Uhr von den Mitarbeitern betreut.

Der Kontroll- und Schließdienst am Abend wird auf eine Sicherheitsfirma übertragen. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Teilhaushalt bereit zu stellen.

Die Benutzungsordnung der Stadt Büdelsdorf für das Eiderstadion einschließlich Nebenanlagen wird in der dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügten Fassung beschlossen.

Zu 8. Kindertagesstättenbedarfsplanung - Ergebnis der Bedarfsumfrage 2013

Die Verwaltung hat im Zeitraum vom 15.07. - 31.08.2013 eine Bedarfsumfrage unter den Büdelsdorfer Familien mit Kindern im Alter von 0 bis13 Jahren durchgeführt, um die Bedarfsgerechtheit der Kindertagesbetreuung zu überprüfen. Der verwendete Fragebogen nebst Elternanschreiben ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Die Umfrage wurde von den Eltern sehr gut angenommen, die Rücklaufquote betrug bei insgesamt 972 verschickten Fragebögen beachtliche 41,9 %. Erfreulich ist zudem, dass sich die Eltern sehr konstruktiv beteiligt und geäußert haben. Die Ergebnisse können daher als in hohem Maße repräsentativ bewertet werden.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss im Rahmen der Sitzung die Ergebnisse der Bedarfsumfrage vorstellen und ergänzt um weitere statistische Daten die daraus abzuleitenden Handlungsbedarfe für die weitere Bedarfsplanung erläutern.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9. GEP für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg hier: Anerkennung von Leitprojekten für das Haushaltsjahr 2013

In der Sitzung der Regionalkonferenz, die am 20.03.2013 in Rickert stattfand, sind auf Empfehlung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR die folgenden Leitprojekte vorgestellt und erläutert worden:

1. Aufnahme und Förderung neuer Leitprojekte 2013

1.1 Sanierung und Vitalisierung der Christkirche Rendsburg-Neuwerk
Antragstellerin: Ev.-Luth. Christkirche Rendsburg-Neuwerk
Beantragte Förderung 2013: 36.900 €

1.2 Planerische Grundlagenermittlung Gewerbegebiet Borgstedtfelde
Antragstellerin: Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH
Beantragte Förderung 2013: 6.300 €

2. Anschlussförderungen 2013 für bereits 2012 anerkannte Leitprojekte:

2.1 Sanierungsgebiet Neuwerk West (ehem. Eiderkaserne), Neubau der Haupterschließungsstraße
Antragstellerin: Stadt Rendsburg
Beantragte Förderung 2013: 233.600 €
bewilligt für 2012: 132.800 €

2.2 Fahrradservicestation am Rendsburger Bahnhof
Antragstellerin: Stadt Rendsburg
Beantragte Förderung 2013: 110.700 €
Bewilligt für 2012: 20.000 €

2.3 Künstlerviertel Hollerstraße
Antragstellerin: Stadt Büdelsdorf
Beantragte Förderung 2013: 130.000 €
Bewilligt für 2012: 130.000 €

2.4 EU-Umgebungslärmrichtlinie, Stufe II
Lärmaktionsplan nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz
Antragstellerin: Stadt Rendsburg u.a.
Beantragte Förderung 2013: 100.000 €
Bewilligt für 2012: 20.000 €

Die Vorschläge zu den Leitprojekten 2013 gehen auf Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zurück. Diesen Vorschlägen wurde in der Regionalkonferenz am 20.03.2013 in Rickert zugestimmt.

Die Entwicklungsagentur hat für alle Projekte in Höhe der jeweils beantragten Förderung Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2013 des GEP-Strukturfonds eingeplant. Die Freigabe dieser Haushaltsmittel steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller an der Entwicklungsagentur beteiligten Kommunen.

Die Vorberatungen über die Zustimmung der Stadt Büdelsdorf zu den Leitprojekten fällt im Falle der o.g. Ziffern
- 1.2, 2.1, 2.4 in den Aufgabenbereich des Ausschusses Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr,
- 1.1, 2.2 in den Aufgabenbereich für Bildung, Familie und Freizeit.

Eine weitere Beratung über den Projektantrag „Künstlerviertel Hollerstraße/West" der Stadt Büdelsdorf erübrig sich, da dieser Antrag in Abstimmung mit dem Ausschuss Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gestellt wurde.

Einzelheiten zu den unter Ziff. 1.1 und 2.2 aufgeführten Leitprojekten ergeben sich aus den als **Anlage 6** und **Anlage 7** beigefügten Projektdatenblättern. Bei den 2012 beantragten und 2013 fortzusetzenden Leitprojekten können sich die dort bei Antragstellung eingesetzten Kosten durch Verschiebungen in der Investitionsplanung inzwischen geändert haben. Maßgeblich sind die Beträge im Beschlussvorschlag. Weitere Informationen über Ziele, Projektinhalte und –beteiligte können im Internet unter www.raum-energie.de (unter Rubrik „Leitprojekte" und „Regionalkonferenz") eingesehen und abgerufen werden.

Auf Grund der Vorberatungen in den Gremien der Gebietsentwicklungsplanung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Anerkennung der nachfolgenden Projekte als Leitprojekte der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg und der Gewährung von Zuschüssen aus dem Haushaltsplan 2013 des GEP Strukturfonds in beantragter Höhe wird zugestimmt:

1. Aufnahme und Förderung neuer Leitprojekte 2013
1.1 Vitalisierung Christkirche
Antragstellerin: Ev. luth. Christkirche Rendsburg/Neuwerk
Beantragte Förderung 2013: 36.900 €

2. Anschlussförderungen 2013 für bereits 2012 anerkannte Leitprojekte
2.2 Fahrradservicestation am Rendsburger Bahnhof
Antragstellerin: Stadt Rendsburg
Beantragte Förderung 2013: 110.700 €
Bewilligt für 2012: 20.000 €

Zu 10. Informationen

Zu 11. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelsdorf, den 11.09.2013

(Hein)

1. Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 29.11.2010 („Büdelsdorf goes Multimedia“)

zwischen

Stadt Büdelsdorf,
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Hein
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

und

freenet AG,
vertreten durch die Vorstände Christoph Vilanek und Stephan Esch
Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

Die Vertragsparteien haben am 29.11.2010 einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage sie sich zur Fortführung des Projekts „Büdelsdorf goes Multimedia“ verpflichtet haben. Als Laufzeit war der 01.01.2011 bis zum 31.12.2013 vereinbart. Im Nachgang haben die Vertragsparteien einen weiteren Rahmenvertrag über die unentgeltliche Überlassung von Laptops für die Verwendung durch Schüler der sogenannten „Netbook-Klassen“ geschlossen. Die Vertragsparteien wollen die Regelungen zur Überlassung von gebrauchten Laptops in den Kooperationsvertrag übernehmen zusammen mit einer Laufzeitverlängerung. Die Kooperationsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

1. Die Vertragsparteien vereinbaren die Verlängerung der in § 4 Abs. 1 festgelegten Vertragslaufzeit auf den 31.12.2018.
2. Zu dieser vereinbaren die Vertragsparteien folgende Ergänzungen als Rahmenbestimmungen für die unentgeltliche Überlassung von Ausmusterungsgegenständen:

a. Innerhalb der Laufzeit wird freenet der Stadt Büdelsdorf in unregelmäßigen Zeitabständen und in unterschiedlichen Stückzahlen, die jeweils ins Ermessen der freenet gestellt sind, ausgemusterte Laptops unterschiedlicher Ausstattung für die Verwendung durch Schüler der sogenannten „Netbook-Klassen“ zur Verfügung stellen.

b. Die Laptops verfügen über kein Betriebssystem und gegebenenfalls fehlen Peripheriekomponenten wie Akkus oder Netzteile.

c. Freenet gibt keine Zusagen zu Beschaffenheit und Funktion der Geräte, insbesondere auch nicht zum Nichtvorhandensein einzelner Mängel.

d. Die Stadt Büdelsdof verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Laptops mit Betriebssystemen auszustatten und gegebenenfalls fehlende Hardware (insbesondere Akkus, Netzteile pp) zur Verfügung zu stellen.

3. Die weiteren Bestimmungen des Kooperationsvertrags vom 29.11.2010 bleiben unverändert.

Für die Stadt Büdelsdorf

Büdelsdorf, den _____

_____

Jürgen Hein

Für die freenet AG

Hamburg, den _____

_____ _____

Christoph Vilanek Stephan Esch

freenet

Büdelsdorf
die junge Stadt

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Büdelsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Hein
-nachfolgend **Stadt Büdelsdorf** genannt-

und

der freenet AG, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek
-nachfolgend **freenet AG** genannt-

Präambel

Die freenet AG ist eines der führenden Telekommunikationsunternehmen in Deutschland. Die freenet Group ist mit über 17 Millionen Mobilfunkkunden der größte netzunabhängige Telekommunikationsanbieter Deutschlands. Im Zentrum steht das Kerngeschäftsfeld Mobilfunk und mobiles Internet mit hohem Qualitätsanspruch. Der Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2009 am Hauptsitz in Büdelsdorf und seinen zehn weiteren Standorten in Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Bonn, Erfurt, Kaiserslautern, Kiel, Oberkrämer, Elmshorn und Velten insgesamt zirka 4.400 Mitarbeiter.

Büdelsdorf ist eine junge, dynamisch wachsende Stadt im Herzen Schleswig-Holsteins, die sehr erfolgreich den Umbruch von einem Industrie- zu einem anerkannten und bedeutenden Dienstleistungsstandort bewältigt. Die Zahl der Gewerbeansiedlungen wächst kontinuierlich aufgrund der unternehmensfreundlichen, unbürokratischen und zukunftsorientierten Arbeitsweise der Stadt Büdelsdorf.

Angesichts des äußerst erfreulichen Verlaufs des im Frühjahr 2001 gestarteten Zukunftsprojektes **"Büdelsdorf goes Multimedia"** und der hiermit verbundenen Erfolge sind sich beide Vertragsparteien über eine gemeinsame Weiterführung einig.

§ 1 Leistungsumfang

(1) Die Stadt Büdelsdorf und die freenet AG verpflichten sich, das Projekt mit dem Namen **"Büdelsdorf goes Multimedia"** gemeinsam in der bewährten Form weiterzuführen.

Dazu wird die Stadt Büdelsdorf öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bücherei und andere Freizeiteinrichtungen für die multimediale Erschließung zur Verfügung stellen. Mit Hilfe von Hard- und Software sowie didaktischer Unterstützung sollen primär Jugendliche - aber auch Erwachsene - an die neuen Informationstechnologien herangeführt sowie in den Stand versetzt werden, diese Möglichkeiten zielgerichtet und sinnvoll zu nutzen. Der Umgang mit dem Computer und dem „World Wide Web" soll im Mittelpunkt des Projektes stehen. Dabei soll der kontinuierlichen Nutzung gewisser Einrichtungen auch außerhalb des Dienst- und Lehrbetriebes/der Unterrichtsstunden eine größere Bedeutung zukommen.

Die Nutzung für den Unterricht bzw. einrichtungsspezifischer Belange ist eine gewollte zusätzliche Leistung. Die Stadt Büdelsdorf stellt das Bindeglied zu den öffentlichen Einrichtungen dar und ist für die kontinuierliche Betreuung und Unterstützung aller das Projekt betreffenden Belange verantwortlich.

(2) Neben der von der freenet AG gemäß § 2 zu leistenden Vergütung verpflichtet sich die Stadt Büdelsdorf vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung, dieses Projekt mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 30.000 € bzw. jährlich 10.000 € zu unterstützen.

§ 2 Vergütung

(1) Die freenet AG stellt für die Dauer von 3 Jahren jeweils 25.000 € jährlich zur Verfügung. Dieser Betrag ist für das Projekt **"Büdelsdorf goes Multimedia"** zweckgebunden, d.h. er darf ausschließlich für Ausgaben verwendet werden, die für das Projekt oder im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt getätigt werden. Die Verwendung der Spendenmittel für nicht projektbezogene Verwaltungstätigkeit der Stadt Büdelsdorf ist ausgeschlossen.

(2) Die Leistungen der freenet AG werden nach Anforderung durch die Stadt Büdelsdorf in einer Summe erbracht und darf in einem Jahr 25.000 € nicht übersteigen. Die Stadt Büdelsdorf wird die Leistungen der freenet AG gewissenhaft verwalten.

(3) Die Leistungen der freenet AG werden nur dann fällig, wenn die Stadt Büdelsdorf entsprechend den Eigenbeitrag in Höhe von jährlich 10.000 € in das Projekt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung eingebracht hat.

§ 3 Rechte und Pflichten

(1) Die Stadt Büdelsdorf ist für die Planung, Realisierung und Durchführung während der gesamten Laufzeit des Projektes verantwortlich. Die Stadt Büdelsdorf ist Träger und Veranstalter des Projektes. Die Stadt Büdelsdorf wird für einen dem Anspruch des Projekts entsprechenden, stets aktuellen Internet Auftritt unter der Domain http://www.bdf-multimedia.de/ sorgen. Die Nennung der freenet AG als Sponsor auf dieser Seite erfolgt in Abstimmung mit der PR der freenet AG.

(2) Die freenet AG wird jeweils in Absprache mit der Stadt Büdelsdorf in Publikationen unter Nutzung des von der freenet AG vorgegebenen Logos genannt und erhält auf Veranstaltungen der Stadt Büdelsdorf die Möglichkeit mit seinem Logo bzw. als Aussteller ohne zusätzlichen Kostenaufwand (wie z.B. Standgebühr, Anzeigenkosten) präsent zu sein.

(3) Die Stadt Büdelsdorf räumt der freenet AG das Recht ein, das Projekt für PR- und Werbezwecke einzusetzen bzw. zu nutzen.

(4) Im Zuge der Planungen und Durchführung des Projektes sollen bedarfsorientierte Besprechungen unter den Projektverantwortlichen stattfinden. Einmal im Jahr wird die Stadt Büdelsdorf in einem gemeinamen Termin die Verwendung der Mittel gegenüber der freenet AG erläutern und die Planung für das nächste Jahr abstimmen. Die Kooperation des Projektes findet zwischen den Parteien statt. Ansprechpartner für die freenet AG ist Frau Elke Rüther.

(5) Die Stadt Büdelsdorf übersendet halbjährlich einen Verwendungsnachweis an die freenet AG, aus dem die Verwendung der Spendenmittel und eine kurze Begründung für die jeweiligen Posten ersichtlich ist.

(6) Die Stadt Büdelsdorf wird der freenet AG Vorschläge für 2-4 Medientermine pro Jahr machen, an denen sich die freenet AG durch einen Vertreters oder in sonstiger Weise medial beteiligen kann.

§ 4 Laufzeit

(1) Die Laufzeit beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2013.

(2) Eine stillschweigende Verlängerung nach Ablauf der 3 Jahre findet nicht statt. Die Vereinbarung ist für beide Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende kündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 5 Sonstiges

(1) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche durch die Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber auch nach Beendigung des Vertrages geheim zu halten.

(2) Die Parteien verpflichten sich auf die jeweiligen Belange der anderen Partei Rücksicht zu nehmen. Im Konfliktfall bemühen sich die Parteien um eine gütliche Beilegung.

(3) Soweit eine Klausel dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein sollte, sind die übrigen Klauseln gleichwohl wirksam. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel soll eine dem wirtschaftlichen Sinn dieser Vereinbarung entsprechende Klausel treten.

(4) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle aller zuvor geschlossenen schriftlichen oder mündlichen Abreden in Bezug auf dieses Projekt. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen einschließlich der Änderung dieser Klausel bedürfen der Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Stadt Büdelsdorf

Datum: 29.11.2010

Unterschrift: _____

Für die freenet AG

Datum: 30.09.2010

Unterschrift: _____

freenet
freenet AG
Deelbögenkamp 4c
22297 Hamburg
Tel.: 040 / 5 13 06 - 0
Fax: 040 / 5 13 06 - 900
www.freenet.ag

STADT RENDSBURG
Der Bürgermeister

Fachdienst Familie

rendsburg
hier passiert die welt

Anlage 2

Stadt Rendsburg • Postfach 1 07 • 24757 Rendsburg

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister
Herrn Jürgen Hein
Amt Markt 1
24782 Büdelsdorf

Eingegangen
22. Aug. 2013
Stadt Büdelsdorf
FBA

Hausanschrift: Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg

Mein Zeichen:
Auskunft erteilt: Frau Fugmann
Zimmer: 46
Telefon: 04331 206-146 oder
04331 206-0 (Zentrale)
Telefax: 04331 57232
E-Mail: brigitte.fugmann@rendsburg.de

Servicezeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

19. August 2013

Streetwork-Projekt - Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg
hier: Zukunft des Projektes ab dem 01.01.2014

Sehr geehrter Herr Hein,

die aktuelle Kooperationsvereinbarung zum Streetwork-Projekt läuft am 31.12.2013 aus.

Zurzeit wird die Ausschreibung für das Projekt von der Stadt Rendsburg für die Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verlängerungsklausel für weitere 3 Jahre vorbereitet. In den zurückliegenden Jahren hatte die Stadt Büdelsdorf das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Ich bitte Sie, mir möglichst zeitnah mitzuteilen, ob die Stadt Büdelsdorf sich weiterhin an der Finanzierung des Projektes für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 beteiligt.

Für den Fall einer weiteren Beteiligung an der Finanzierung bitte ich um Mitteilung, ob sich am jährlichen Zuschussbetrag Ihrerseits ab 01.01.2014 Änderungen ergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Herbert Schauer

Ziele und Grundsätze

Auftraggeber für Streetwork können nur Projektbeteiligte sein.

Die Tätigkeit von Streetwork richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie im Bedarfsfall auch an junge Erwachsene männlichen und weiblichen Geschlechts.
Die Zielgruppe ist im Auftrag klar zu definieren.

Streetwork richtet sich an junge Menschen, die mit klassischen Konzepten der Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden, beispielsweise delinquent handelnde Gruppen von Jugendlichen, aggressive Jugendliche und Jugendliche mit neonazistischen Orientierungen.

Streetwork versteht sich als mobiles und niedrigschwelliges Angebot der Jugendarbeit das Ihre Klientel dort aufsucht, wo sie sich aufhält.
Streetwork ist auf den jeweiligen lokalen Kontext bezogen.

Streetwork arbeitet als parteiische Vermittlung zwischen auffälligen oder gewaltbereiten jungen Menschen und dem Umfeld, das von diesen „gestört" wird.

Streetwork ist eingebunden in ein Gesamtkonzept der Jugendarbeit und in die Jugendhilfeinfrastruktur der beteiligten Gemeinden und Städten.

Streetwork versetzt die jungen Menschen in die Lage, ihre Angelegenheiten selber zu gestalten.

Aufgaben von Streetwork

Klärung und Bereinigung von Konflikten
Streetwork steht kurzfristig zur Lösung aktueller Probleme (z.B. die Konfliktbearbeitung konkurrierender Gruppen) zur Verfügung.

Betreuung Einzelner
Befinden sich in der Zielgruppe Personen mit speziellen individuellen Problemlagen (z.B. die Begleitung von straffälligen Jugendlichen und die Unterstutzung bei der Arbeitsuche), sollen diese durch Streetwork beraten und unterstützt werden mit dem Ziel der Weitervermittlung an zuständige steilen.

Betreuung von Gruppen
Durch Streetwork sollen die örtlich auffälligen Gruppen junger Menschen auftragsgemäß begleitend betreut werden (2.8. durch die Integration in notwendig Angebote).

Zusammenarbeit von Streetwork mit anderen Institutionen
Streetwork kooperiert mit dem Jugendamt, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Polizei, Gerichten, Staatsanwaltschaft sowie allen für die Belange notwendigen Stellen.

Aufgabenerfüllung von Streetwork

Die Einsätze sind sowohl zeitlich als auch vom Aufgabenvolumen begrenzt. Konkrete Ziele und Inhalte der einzelnen Einsätze sollen mit den jeweiligen Projektbeteiligten abgestimmt werden. Streetwork wird im Rahmen eines definierten und befristeten Auftrages tätig.

Während des örtlichen Einsatzes findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Ausgestaltung des regelmäßigen Austausches ist Gegenstand der Vereinbarung. Wenn dies vom Auftraggeber gewünscht ist, legt der Projektträger Abschlussberichte über die Einsätze vor. Bei Erledigung bzw. auftretenden Problemen wird eine Rückmeldung an den Auftraggeber gegeben.

Streetwork ist vor Ort selbständig präsent, um die Lebenswelten der Zielgruppen zu erkunden. Sofern besondere Problemlagen erkannt werden, besteht die Informationspflicht gegenüber dem Projektträger. Notwendige Aktivitäten/Maßnahmen sind mit den Projektbeteiligten abzustimmen.

Streetwork berät die Gemeinden und Städte in Angelegenheiten junger Menschen.

Streetwork macht sich bei Jugendlichen vor Ort bekannt.

Streetwork ist durch ein Büro zuverlässig erreichbar.

Jede am Projekt beteiligte Gemeinde oder Stadt wird einmal jährlich im Rahmen eines Berichtes durch den Projektträger informiert.

Rahmenbedingungen

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Träger des Streetwork-Projektes.

Das Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe (besetzt durch Träger und Projektbeteiligte) begleitet. Ihre Aufgabe ist die Überwachung der Konzeptumsetzung, die Entwicklung von Indikatoren für die Aufgabenerfüllung, Evaluation der Auftragserfüllung und Gesamtevaluation. Der Mitarbeiter des Streetwork-Projektes kann an den Sitzungen der Steuerungsgruppe beratend teilnehmen.

Das Projekt wird auf zunächst drei Jahre befristet, verbunden mit der Möglichkeit einer Vertragsverlängerung. Näheres ist in der nach Zuschlagserteilung abzuschließenden Projektvereinbarung zu regeln.

Büdelsdorf
die junge Stadt

Vereinbarung

zwischen

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf

vertreten durch den Kirchengemeinderat,
dieser vertreten durch Hans-Gerhard Meier-Jakobsen
und Michael Grabarske als weiteres Mitglied
- im folgenden Kirchengemeinde genannt -

und

der Stadt Büdelsdorf

vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Hein

über die Finanzierung der Betriebskosten der evangelischen Kindertagesstätte „Kinderarche" in Büdelsdorf.

§ 1

Die in den Vereinbarungen vom 14.12.2010 und 19.12.2011 getroffenen Regelungen über die Finanzierung der Betriebskosten der evangelischen Kindertagesstätte „Kinderarche" in Büdelsdorf werden unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen fortgeführt.

§ 2

Der § 7 Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

(2) Die Kirchengemeinde bringt die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in von 10.000 € sowie einen Anteil der Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 3% jährlich als Eigenleistung in die Finanzierung der Betriebskosten ein.

(3) Die Stadt Büdelsdorf beteiligt sich an den nach Abzug sämtlicher Einnahmen sowie der genannten Eigenleistung der Kirchengemeinde verbleibenden ungedeckten Betriebskosten (Restkosten) mit einem Betriebskostenzuschuss als Festbetrag in Höhe von **195.000 €**. Darüber hinaus werden weitere Betriebskostenzuschüsse nicht gezahlt. Die Stadt Büdelsdorf zahlt ihren Zuschuss für das Jahr 2013 zum 30.11. 2013 vollständig an die Kirchengemeinde aus.

Auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2014 erfolgt zum 30.06.2014 zunächst eine Abschlagszahlung an die Kirchengemeinde i.H.v. 100.000 €. Vor Auszahlung der Schlusszahlung erfolgt eine Verrechnung mit etwaigen Überschüssen aus den Jahren 2013 und 2014 sowie aus Vorjahren, die von der Kirchengemeinde in einer Ausgleichsrücklage zu verwalten sind.

Die Kirchengemeinde weist der Stadt Büdelsdorf bis zum 30.04.2014 die Höhe der im Jahr 2013 tatsächlich ungedeckten Betriebskosten (Restkosten) sowie die Höhe des prozentualen Anteils am Kirchensteueraufkommen schriftlich nach.

§ 3

(1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2014.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, über die Finanzierung der Betriebskosten ab dem 01.01.2015 im Laufe des Jahres 2014 rechtzeitig in neue Verhandlungen einzutreten.

(3) Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages einschließlich der einvernehmlichen Aufhebung bedürfen der Schriftform.

Büdelsdorf, den

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf

.....
Hans-Gerhard Meier-Jakobsen
als Vorsitzender des Kirchengemeinderates

.....
Michael Grabarske
als weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf

.....
Der Bürgermeister

Benutzungsordnung der Stadt Büdelsdorf für das Eiderstadion einschließlich Nebenanlagen

Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom ..... wird folgende Benutzungsordnung erlassen:

Präambel

Der Sport hat in Büdelsdorf insbesondere aus gesundheits- und sozialpolitischen sowie aus freizeitpädagogischen Gründen eine hohe gesellschaftliche Bedeutung (Beschluss der Stadtvertretung in ihren Zielen und Grundsätzen vom 05. Juli 2000). Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, hat die Stadt Büdelsdorf mit einem hohen finanziellen Aufwand das Eiderstadion saniert, damit die Einwohner und Einwohnerinnen in Vereinen oder individuell sowohl Leistungs- als auch Breitensport ausüben können. Eine pflegliche Behandlung des Eiderstadions einschließlich der Nebenanlagen ist daher Voraussetzung, damit diese Einrichtung auch für nachfolgende Generationen erhalten bleibt.

§ 1

Allgemeines

1. Mit dem Betreten des Eiderstadions erkennt jede(r) Nutzer(in) die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Eiderstadion und ist für alle Nutzer(innen) verbindlich.

2. Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei Missbrauch, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet die Verursacherin / der Verursacher für den entstandenen Schaden.

3. Die Nutzer(innen) haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Jede böswillige Störung des Sportbetriebes ist untersagt.

4. Um Schäden vorzubeugen, dürfen Behälter aus Glas grundsätzlich nur im Bereich der zulässigen Verkaufsstellen und der Sportheime benutzt werden.

5. Der diensthabende Platzwart **und die von der Stadt Büdelsdorf beauftragte Sicherheitsfirma** üben im Auftrag der Stadt Büdelsdorf die Aufsicht und das Hausrecht gegenüber allen Nutzer(innen) aus. Den Anordnungen des diensthabenden Platzwartes **und des zuständigen Mitarbeiters der Sicherheitsfirma** ist Folge zu leisten. Nutzer(innen), die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder auf dem Sportgelände strafbare Handlungen begehen, können vom Besuch des Eiderstadions vorübergehend oder dauernd ausgeschlossen werden.

6. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der Platzwart entgegen.

7. Fundgegenstände sind beim Platzwart abzugeben.

8. Das Rauchen ist in den Umkleidegebäuden, im Bereich der Trainerbänke, auf der Kunststoffbahn und im Grünflächenbereich nicht gestattet.

9. Das Aufstellen von Verkaufsständen ist im gesamten Eiderstadiongelände nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Büdelsdorf zulässig.

10. Im Sinne der Agenda 21 ist mit den zur Verfügung gestellten Energieressourcen z. B. für Beleuchtung und Beheizung umweltbewusst umzugehen.

11. Das Parken von Fahrzeugen auf dem gesamten Sportgelände ist verboten. Lediglich der Fahrverkehr für Trainer und Betreuer zum kurzfristigen Be- und Entladen mit/von Gerätschaften ist zulässig.
Die Wege und Freiflächen sind für Rettungsfahrzeuge und städt. Fahrzeuge freizuhalten.

§ 2

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Das Eiderstadion ist in der Regel ganzjährig und täglich von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. An Wochenenden und in den Wintermonaten (01.11. - 31.03.) können gesonderte Öffnungszeiten gelten.

2. Bei besonderen Veranstaltungen kann nach vorheriger Bekanntgabe die Benutzung des Eiderstadions für die Allgemeinheit vorübergehend eingeschränkt werden.

3. Der Zutritt ist Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (Alkohol, Drogen usw.) stehen, nicht gestattet.

§ 3

Sportbetrieb

1. Die Einrichtungen des Eiderstadions stehen montags bis freitags von 7.30 bis 15.00 Uhr grundsätzlich den Büdelsdorfer Schulen, in der übrigen Zeit den Büdelsdorfer Sportvereinen und Sportgemeinschaften und sonstigen Nutzer(innen) zur Verfügung. Benutzungswünsche sind dem Platzwart rechtzeitig bekannt zu geben.

2. Der Sportplatz und die einzelnen Spielfelder sowie die sonstigen Sporteinrichtungen werden den Nutzer(innen) widerruflich überlassen. Ein Widerruf kann vor allem dann erfolgen, wenn die entsprechenden Entgelte nicht

gezahlt werden oder Verstöße gegen diese Benutzungsordnung vorliegen.

3. Sportgruppen dürfen die Sportplätze sowie die Einrichtungen nur unter Aufsicht einer/eines verantwortlichen Leiterin/ Leiters und Schulklassen nur unter Aufsicht einer/ eines Lehrerin/ Lehrers benutzen. Diese haben u.a. darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird.

4. Benutzte Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen und bei überlassener Schlüsselgewalt abzuschließen. Die Nutzer(innen) sind auch für die Räumlichkeiten ihrer Gastmannschaften verantwortlich.

5. Die Gerätschaften des Eiderstadions werden kostenlos zur Verfügung gestellt, sind selbständig auf- und abzubauen und pfleglich zu behandeln. Nach Gebrauch sind die Geräte, insbesondere die Tore, wieder auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu verschließen. Die Sprunggruben sind nach Gebrauch einzuebnen und zu harken. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Platzwart zu melden.

6. Bei Großveranstaltungen wird das entsprechende Sportfeld oder die in Frage kommende Einrichtung für jede andere Benutzung gesperrt. Die Stadt Büdelsdorf gibt den Umfang der Sperrung rechtzeitig bekannt.

7. Bei schlechter Witterung oder Platzbeschaffenheit können die entsprechenden Plätze oder Einrichtungen oder Teile derselben für die Benutzung gesperrt werden. Die Entscheidung trifft der Platzwart ggf. unter Hinzuziehung der Spielverantwortlichen.
   Der Platzwart setzt sich rechtzeitig mit den Spielverantwortlichen in Verbindung, damit eine eventuelle Absage an auswärtige Nutzer(innen) noch möglich ist.

8. Es dürfen auf den Plätzen und den anderen Einrichtungen nur die für die jeweilige Sportart zulässigen Sportschuhe getragen werden.
   Insbesondere darf die Kunststoffbahn nicht mit Skateboards, Rollschuhen, Tretrollern oder anderen rädergeführten Sport-, Spiel- und Freizeitgeräten benutzt werden. Es dürfen auf der Kunststoffbahn weder Trainings- noch Aufwärmübungen für Ersatzspieler durchgeführt werden.

9. Der A-Platz (Platz innerhalb der Laufbahn) steht grundsätzlich nur zur Austragung von Wettkämpfen zur Verfügung. Ausnahmen hiervon kann der Platzwart zulassen (z.B. Speerwurftraining).
   Die Zuweisung aller Plätze und Einrichtungen erfolgt durch den Platzwart.

10. Für die Nutzung des Kunstrasenplatzes (B-Platz) finden neben den Regelungen dieser Benutzungsordnung die Nutzungsregeln für den Kunstrasenplatz im Eiderstadiongelände Anwendung.

§ 4

Benutzungsentgelte

Die Erhebung der Benutzungsentgelte wird durch die jeweils gültige Entgeltsordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Büdelsdorf geregelt.

§ 5

Haftung

1. Die Benutzung des Eiderstadions einschließlich aller Sporteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Stadt Büdelsdorf, diese Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt Büdelsdorf nicht.

2. Die Nutzer(innen) sind verpflichtet, auf alle mitgebrachten Utensilien selbst zu achten. Für zerstörte, beschädigte oder abhanden gekommene Sachen wird kein Ersatz geleistet.

§ 6

Ausnahmen

Die Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Sportbetrieb. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen durch die Stadt Büdelsdorf zugelassen werden, ohne dass es einer gesamten oder teilweisen Aufhebung dieser Benutzungsordnung bedarf.

§ 7

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt 01.11.2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 28.02.2002 außer Kraft.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf

Hein
Bürgermeister

Nutzungsregeln für den Kunstrasenplatz im Eiderstadiongelände

Diese Nutzungsregeln sind im Interesse guter nachbarschaftlicher Beziehungen gemeinschaftlich unter Beteiligung der Vereine, der Anlieger und der Stadt Büdelsdorf erarbeitet worden. Sie sollen dazu beitragen, dass der Sportbetrieb und die Bedürfnisse der Anlieger gleichermaßen Berücksichtigung finden.

1. Der Kunstrasenplatz steht für den allg. Schulbetrieb von montags bis freitags jeweils ab 07.45 Uhr zur Verfügung.

2. Die Ferienfußballschule des Büdelsdorfer TSV nutzt den Kunstrasenplatz nach Zuweisung durch den Platzwart in den Sommerferien jeweils montags-freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

3. Die Nutzung des Kunstrasenplatzes durch die Öffentlichkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Von montags – freitags findet der planmäßige Trainingsbetrieb statt.

   Frühestmöglicher Beginn: 15.00 Uhr
   Durchschnittliches Ende: 20.00 Uhr

   Der **jeweils gültige Trainingsplan** ist Bestandteil dieser Nutzungsregelung. Die Vereine verpflichten sich, den zeitlichen Rahmen der festgelegten Trainingszeiten einzuhalten.

   An den Tagen, an denen der Trainingsbetrieb über 20.00 Uhr hinausgeht, ist von dem jeweiligen Verein besonders Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der unmittelbaren Anlieger zu nehmen.

5. An Sams-, Sonn- und Feiertagen finden keine Punkt-, Trainings- und Freundschaftsspiele und kein Trainingsbetrieb statt.

   Ausnahmen: Der Platzwart ist berechtigt, maximal 8 x im Jahr (von Beginn der Sommerferien des einen bis Beginn der Sommerferien des folgenden Jahres) eine Sondergenehmigung für den Punkt-, Trainings- und Freundschaftsspielbetrieb der Vereine zu erteilen. Ein Fußballturnier mit einem zeitlichen Rahmen von bis zu 5 Stunden zählt als **eine** Ausnahmeveranstaltung.

   Im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sind die Anwohner über einen zuständigen Ansprechpartner zu informieren, dieses gilt für Fußballturniere ganz besonders.

6. Alle Vereinsmannschaften sind verpflichtet, den Kunstrasenplatz nach Trainingsende abzuschließen.
   Zu diesem Zwecke haben die Vereine eine ausreichende Anzahl Schlüssel erhalten.

Wichtig ist insbesondere abends das Abschließen des Platzes nach Beendigung des jeweils letzten Trainingsbetriebes.

Überquert eine Trainingsgruppe auf dem Weg zu einem anderen Spielfeld den Kunstrasenplatz, ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Tore wieder verschlossen werden.

An Sams-, Sonn- und Feiertagen ist der parallel zu den Hollerschen Anlagen gelegene Fußweg zu benutzen, da der Kunstrasenplatz dann nicht geöffnet ist.

7. Während des Trainingsbetriebes sind die nutzenden Vereine dafür verantwortlich, dass die Öffentlichkeit keinen Zutritt zum Kunstrasenplatz bekommt.

8. Mit Rücksichtnahme auf die Anlieger ist es während des Trainingsbetriebes nicht zulässig, Torschussübungen auf ein zum Heisterort gelegenes Tor durchzuführen. Es ist auch nicht erlaubt, zu diesem Zwecke weitere Tore in Richtung Anlieger aufzustellen.

9. Sollten Bälle der trainierenden Mannschaften in die Gärten der unmittelbaren Anlieger **gelangen**, so gilt eine zwischen Anliegern und den Vereinen gesondert zu schließende „Abholvereinbarung".

10. Sollten Verstöße gegen die vorgenannten Vereinbarungen festgestellt werden, ist der diensthabende Platzwart, die Verwaltung **und auch der zuständige Mitarbeiter der Sicherheitsfirma** berechtigt, Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen und auch Platzverweise zu erteilen.

11. Der Bürgermeister ist berechtigt, aus besonderem Anlass Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen zu genehmigen. In diesem Fall sind die unmittelbaren Anlieger vorher anzuhören.

12. Die Nutzungsregeln in dieser Fassung treten ab 01.11.2013 in Kraft. Sie sind Bestandteil der Benutzungsordnung der Stadt Büdelsdorf für das Eiderstadion einschließlich Nebenanlagen.

    Die Nutzungsregeln gelten **unbefristet**, sofern sich kein weiterer Regelungsbedarf ergibt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf

Hein
Bürgermeister

Anlage 5

Büdelsdorf
die junge Stadt.

Der Bürgermeister

Stadt Büdelsdorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelsdorf

An die Erziehungsberechtigten des Kindes
.....

Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten
Sachgebiet: Bildung, Familie, Freizeit und Sport
Zimmer-Nr.: 23
Auskunft erteilt: Herr Matthias Hoffmann
Telefon: 04331 - 355 - 210
Telefax: 04331 - 355 - 38 - 210
Internet: www.buedelsdorf.de
E-Mail: matthias.hoffmann@buedelsdorf.de

Büdelsdorf, den 15. Juli 2013

Umfrage Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer Zukunftswerkstatt befasst sich die Stadt Büdelsdorf intensiv mit der Überprüfung und Neuausrichtung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, die Betreuungsangebote an geänderte Bedarfssituationen oder Rahmenbedingungen anzupassen und sie zukunftsfähig aufzustellen. Für die weiteren Planungen ist es von hoher Bedeutung, näheren Aufschluss darüber zu erlangen, wie sich die Betreuungsbedarfe in den Familien konkret darstellen. Nur so kann eine wirklich bedarfsgerechte Planung vorgenommen werden.

Aus diesem Grund führt die Stadt Büdelsdorf eine ausgedehnte Umfrage durch. Mit der anonymen Befragung soll ein möglichst genaues Bild von den örtlichen Anforderungen an das Betreuungsangebot für Kinder im Alter bis zu 13 Jahren erstellt werden.

Sie helfen uns sehr, wenn Sie den Fragebogen bis zum **31. August 2013** mit dem beiliegenden Freiumschlag zurücksenden oder in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Bitte denken Sie daran, für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen auszufüllen. Aus Kostengründen erfolgt die Versendung der Fragebögen auch an Geschwisterkinder einzeln.

Sollten Fragen beim Ausfüllen auftreten, wenden Sie sich bitte unter den o.a. Kontaktdaten an meinen Mitarbeiter Matthias Hoffmann.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Bedarfsplanung verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

(Hein)

Anlage: -Fragebogen-
-Freiumschlag-

Büdelsdorf
die junge Stadt

Fragebogen für Eltern mit Kind im Alter von 0 – 13 Jahren

1.) In welchem Jahr ist Ihr Kind geboren?

2013 ☐ 2012 ☐ 2011 ☐ 2010 ☐ 2009 ☐ 2008 ☐

2007 ☐ 2006 ☐ 2005 ☐ 2004 ☐ 2003 ☐ 2002 ☐

2001 ☐

2.) Erziehen Sie Ihr Kind alleine?

Ja ☐ Nein ☐ **Wenn ja, sind Sie:** weiblich ☐ männlich ☐

3.) Sind Sie zurzeit berufstätig, in Ausbildung oder Studium?

Ja, ein Elternteil ☐ Ja, beide Elternteile ☐ Nein ☐

Derzeitige Betreuungssituation:

4.) Wie wird Ihr Kind zurzeit betreut? (Mehrere Kreuze sind möglich)

☐ Eltern / Großeltern / sonstige Verwandte

☐ Freunde oder Nachbarn

☐ Krippe (Kinder unter 3 Jahren)

☐ Kindergarten (Kinder von 3 – 6 Jahren, teilweise auch jünger)

☐ Hort (Kinder ab 6 Jahren)

☐ Kindertagespflege (Tagesmutter, etc.)

☐ Schulbetreuung (z. B. betreute Grundschule, offene Ganztagsschule)

☐ Eine andere, noch nicht genannte Person / Einrichtung, und zwar:

_____

_____

Büdelsdorf
die junge Stadt

Zukünftiger Betreuungsbedarf:

5.) Wie soll Ihr Kind ab dem 01.08.2014 betreut werden? (Mehrere Kreuze sind möglich)

- ☐ Eltern / Großeltern / sonstige Verwandte
- ☐ Freunde oder Nachbarn
- ☐ Krippe (Kinder unter 3 Jahren)
- ☐ Kindergarten (Kinder von 3 – 6 Jahren, teilweise auch jünger)
- ☐ Hort (Kinder ab 6 Jahren)
- ☐ Kindertagespflege (Tagesmutter, etc.)
- ☐ Schulbetreuung (z. B. betreute Grundschule, offene Ganztagsschule)
- ☐ Eine andere, noch nicht genannte Person / Einrichtung, und zwar:

_____

_____

6.) An welchen Tagen und zu welcher Zeit benötigen Sie für Ihr Kind zukünftig eine Betreuung? (ausgenommen ist die Betreuung bei Familie/Verwandte/Bekannte/Nachbarn)

Beispiel: Wenn Ihr Kind jeden Montag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr betreut wird, ist folgender Eintrag vorzunehmen:

Uhrzeit	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Montag		X	X	X	X	X				X	X	X	X		

Uhrzeit	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Montag															
Dienstag															
Mittwoch															
Donnerstag															
Freitag															
Samstag															
Sonntag															

Büdelsdorf
die junge Stadt

Übermittagsbetreuung / Mittagsverpflegung

7.) Würden Sie in der Betreuungseinrichtung eine organisierte Mittagsverpflegung für Ihr Kind in Anspruch nehmen?

Ja ☐ **Nein** ☐

Hinweise / Anmerkungen:

_____

_____

_____

Öffentlichkeitsarbeit / Information

8.) Fühlen Sie sich ausreichend über die in Büdelsdorf bestehenden Betreuungsangebote und damit zusammenhängende Dienstleistungen informiert?

Ja ☐ **Nein** ☐

Hinweise / Anmerkungen:

_____

_____

Sonstiges:

9.) Haben Sie Interesse an der Entwicklung / Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in Büdelsdorf mitzuwirken?

Ja ☐ **Nein** ☐

Wenn ja, bitte ich Sie um Zusendung Ihrer Kontaktdaten, gerne per E-Mail an lars.goerges@buedelsdorf.de, telefonisch unter 04331-355214 oder postalisch an folgende Adresse:

Stadt Büdelsdorf
z.Hd. Herrn Görges
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf

10.) Sonstige Hinweise und Anmerkungen:

_____

_____

_____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe ☺

Leitprojekte
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
-Projektdatenblatt-

1. Name des Projektes	Sanierung der Christkirche Rendsburg-Neuwerk (Dachstuhl)		
2. Ansprechpartner für das Projekt			
Name / Vorname:	Dr. Stefan Holtmann		
Funktion:	Pastor / Beauftragter des Kirchengemeinderates		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk		
Anschrift:	Prinzenstraße 13, 24768 Rendsburg		
Telefon:	04331/43 77 943	Telefax:	04331/29081
E-Mail:	pastor-holtmann@gmx.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
	☐ Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt X Teilraum, und zwar Rendsburg		
4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	Erhaltung eines einmaligen Kulturdenkmals in Schleswig-Holstein (Garnisons- und deutsch-dänische Geschichte; ein Ortsbild prägender Bestandteil der Barock- und Toleranzstadt Neuwerk), sowie eines besonderen Konzertraumes mit überregionaler Ausstrahlung (Schleswig-Holstein Musik Festival).		
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	Sanierung des Dachstuhls über dem Kirchenschiff (Westflügel) durch Beseitigung von Holzschäden und Errichtung einer wasserführenden Unterdachkonstruktion.		
4.3 Ausgangssituation:	Im Bereich des Dachstuhls sind gravierende Schäden durch Befall mit Holzschädlingen (vor allem „Echter Hausschwamm") sowie Schäden im Mauerwerk aufgetreten. Die Kirchenfenster wurden z.T. bereits erneuert, weitere Fenster weisen gravierende Korrosionsschäden auf.		
4.4 Projektstand:	☐ bereits in der Realisierung ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen X noch nicht in der Realisierung ☐ Grobkonzept liegt vor X Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor		

	Ergänzende Hinweise zum Planungsstand:			
4.5 Realisierungszeitraum	2012–2013			
4.6 Handlungserfordernisse / offene Fragen				
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/ Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1. Kirchenkreis RD-Eck	☐	☐	☐
	2. AktivRegion	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
5.2 Private Partner	1.	☐	☐	☐
	2.	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Erhalt eines bedeutenden kulturellen Denkmals, eines touristischen Anziehungspunktes im Stadtteil Neuwerk und sowie des größten Konzert- und Veranstaltungsortes der Region.			
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung ausgewählter Ziele und Strategien der GEP	Sozio-ökonomischer Aspekt			
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben				
7. Kosten und Finanzierung				
7.1 (Geschätztes) Projektvolumen **341.750,15 Euro** ggf. konkretisieren (Anlage 2)				
7.2 Fördermittel	☐ bewilligt, Betrag: €, Programm ☐ beantragt, Betrag: 100.000 €, Programm ELER ☐ beabsichtigt, Betrag: €, Programm			
7.3 Öffentliche / private Aufwendungen der Projektpartner	☐ Finanzierungskonzept steht, und zwar ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen ☐ Finanzierungskonzept ist noch offen			

7.4 Beteiligung des Förderfonds der GEP	Insgesamt € 36.900,00 ☐ in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2013 ☐ € .....im Wirtschaftsjahr..... ☐ €.....im Wirtschaftsjahr..... ☐ €.....im Wirtschaftsjahr.....
8. Beschlusslage/ -empfehlungen	☐ Arbeitsausschuss ☐ Ausschuss der Bürgermeister
9. Sonstiges	

Anlagen: Anlage 1 ☐ Datenblatt zu den Projektpartnern

Anlage 2 ☐ Projektkosten

Hinweise:

Antragsform: Das Projektdatenblatt für die förmliche Bewerbung ist schriftlich und **in digitaler Form** an den
Arbeitsausschuss des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
c/o Gemeinde Fockbek
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek
zu richten.

Leitprojekte
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
-Projektdatenblatt-

1. Name des Projektes	Fahrradservicestation		
2. Ansprechpartner für das Projekt			
Name / Vorname:	Stephan Plath		
Funktion:	Geschäftsführer		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	RABS gGmbH		
Anschrift:	Kieler Str. 53, 24786 Rendsburg		
Telefon:	04331-126511	Telefax:	
E-Mail:	Stephan.plath@rabs.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
	x Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt ☐Teilraum, und zwar		
4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte			
4.1Ziele des Projektes:	Bau einer Fahrradservicestation am Bahnhof Rendsburg Die Baumaßnahme unterteilt sich in zwei Bereiche: 1. Überdachung und Grundstückskosten einer Fahrradaufbewahrungshalle 2. Räume für Büro und Werkstatt und Servicestation 3. Betrieb einer Servicestation mit Beschäftigungsförderung für Hartz IV Empänger		
4.2Inhaltliche Schwerpunkte:	Bewachter Fahrradstand am Bahnhof Fahrradservice für kleinteilige Fahrradreparaturen und Servicearbeiten (Waschen, Fahrradverleih für Reisende und Nahverkehrsteilnehmer (Sanfter Tourismus) Bahnhofsservice (Rat und Hilfen für Reisende, ergänzende Pflege, Sauberkeit und Präsenz am Bahnhof als Schutz für Reisende und Schutz vor Vandalismus Touristeninformation		

	Angebote für Fahrradtouristen in Gruppen und Einzelreisende – Tourenbegleitung, Hol- und Bringdienste und Pannenservice – Vermittlung von Radreiseangeboten auf den Fernradwanderwegen
4.3Ausgangssituation:	Seit 1996 betreibt die RABS gGmbH einen bewachten Fahrradstand am Bahnhof. Im Rahmen von Integrationsmaßnahmen werden im Fahrradprojekt Arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose mit der Aufarbeitung alter Räder beschäftigt. Der Fahrradservice ist insbesondere auf Gruppen ausgerichtet, die in diesem Umfang auch im privaten Fahrradverleih nicht bedient werden können. Fahrradrecycling hat für den 1. Arbeitsmarkt keine wesentliche Bedeutung
4.4Projektstand:	☐ bereits in der Realisierung ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen x noch nicht in der Realisierung x Grobkonzept liegt vor ☐ Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor
	Ergänzende Hinweise zum Planungsstand: Gespräche zur Finanzierung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz haben stattgefunden. Anträge aus dem Programm AktivRegion sind bezgl. Touristischer Impulse förderfähig.
4.5 Realisierungszeitraum	1.1.2011 – 31.12.2013
4.6 Handlungserfordernisse / offene Fragen	

5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/ Eigenmittel
5.1Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1. Stadt Rendsburg	x	x	x
	2. GEP-Gemeinden	x	x	x
	3. Bund/Land GVFG	☐	☐	x
	4.	☐	☐	☐
5.2Private Partner	1.ngd	☐	☐	x
	2.	☐	☐	
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐

6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes

6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs Servicequalität für Bahnreisende verbessern Sanfter Tourismus im Bereich Fahrradtourismus weiterentwickeln Beschäftigungsförderung für Hartz IV Empänger
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung ausgewählter Ziele und Strategien der GEP	Der Bahnhof Rendsburg ist noch die einzige Bahnverbindung im Bereich der GEP-Gemeinden: Zahlreiche Nahverkehrsteilnehmer benutzen immer hochwertige Räder auf dem Weg zur Arbeit, stellen es am Bahnhof ab, um mit der Bahn ihr Ziel zu erreichen. Die Förderung des ÖPNV und des Tourismus in der Region sind ausgewählte Ziele der GEP-Gemeinden
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	Das Fördergebiet Obereider, die touristischen Ziele in der Region wie z.B. KIC, Jüdisches Museum, Kanal profitieren unmittelbar von einem verbesserten Zugang von Bahn und Radwanderern. Die an Fernradwanderwegen gelegenen Orte im Bereich des NOK, der Eider-Treene-Sorge und des Ochsenweges werden für Radwanderer besser erreichbar.
7. Kosten und Finanzierung	
7.1 (Geschätztes) Projektvolumen 480.000 € ggf. konkretisieren (Anlage 2)	
7.2 Fördermittel	☐ bewilligt, Betrag: 187.000 €, GVFG Programm*..... x beantragt, Betrag: 55.000 €, Aktiv-Region ..... ☐ beabsichtigt, Betrag: €, Programm.....
7.3 Öffentliche / private Aufwendungen der Projektpartner	☐ Finanzierungskonzept steht, und zwar ☐ insgesamt in Teilbereichen x Finanzierungskonzept ist noch offen

7.4 Beteiligung des Förderfonds der GEP	Gesamtsumme:	480.000 €
	Zuschuss nach GVFG	187.500 €
	(75 % v. 250.000 €)	
	Zuschuss aus AktivRegion	55.000 €
	(55 % v. 100.000 €)	
	Verbleiben für GEP-Antrag	237.500 €
	Davon 45 % kommunaler	
	Eigenanteil:	106.875 €
	Beantragte GEP-Mittel	130.625 €
	Im Wirtschaftsjahr 2011:	100.000 €
	Im Wirtschaftsjahr 2012:	30.625 €:
8. Beschlusslage/ -empfehlungen	x Arbeitsausschuss ☐ Ausschuss der Bürgermeister	
9. Sonstiges	Der Projektträger ist eine Beschäftigungsgesellschaft in Trägerschaft der ngd und verfügt über keine eigenen Investitionsmittel. Es ist somit eine 100 %ige Finanzierung der Investitionskosten notwendig. Die RABS sichert die lfd. Finanzierung der Projekte durch Beschäftigungsförderungsmaßnahmen der ARGE ab.	

Anlagen: Anlage 1 ☐ Datenblatt zu den Projektpartnern

Anlage 2 ☐ Projektkosten

Hinweise:

Antragsform: Das Projektdatenblatt für die förmliche Bewerbung ist schriftlich und **in digitaler Form** an den
Arbeitsausschuss des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
c/o Gemeinde Fockbek
Herr Rainer Hinrichs

Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek
Mail: bueroleiter@fockbek.landsh.de
zu richten.

3.

Ausgehend von einer Kapazität von 250 Rädern wären 250.000 € über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit 75 % dieser Kosten förderungsfähig (187.500 €). Ein Anteil von rd. 100.000 € der Inventar- und Gebäudekosten ist dem touristischen Interessen zuzurechnen und könnte über die Aktiv-Region gefördert werden. Für die verbleibenden Kosten in Höhe von 237.500 € werden kommunale Eigenanteile eingesetzt und Mittel der GEP beantragt .

Da dieses Projekt nicht nur den Öffentlichen Personennahverkehr und den Tourismus fördert, sondern darüber hinaus wichtige beschäftigungspolitische Aspekte hat, wird eine Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an den Betriebskosten angetrebt.

Zur Zeit werden in drei Schichten am Bahnhof mit sog. 1 Euro-Jobbern gearbeitet; langfristig ist die Umstellung auf andere geförderte Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. AGH oder Förderung nach dem Schwerbindertengesetz) vorgesehen. Notfallpannenservice und eine Außenstelle als ergänzende Serviceleistung im Tourismus sollen eingerichtet werden.